

Gebührentarif zur Satzung der Gemeinde Adendorf über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 13, und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 33 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Adendorf hat der Rat der Gemeinde Adendorf in seiner Sitzung am 20.07.2021 die V. Änderung dieser Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und deren Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

Maßstab für die Gebührenbemessung sind Art und Umfang der Inanspruchnahme.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der/die Nutzungsberechtigte oder sonstige Antragsteller verpflichtet. Mehrere Nutzungsberechtigte oder Antragsteller sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Entstehung der Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen.

(2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 4 Zurücknahme von Anträgen

Bei Zurücknahme eines auf Benutzung der Friedhofseinrichtungen gerichteten Antrages ist die Gemeinde Adendorf berechtigt, ein Viertel der Gebühren zu erheben, wenn mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung oder den sachlichen Vorbereitungen zur Erledigung des Antrages bereits begonnen worden ist.

§ 5 Nichtausübung eines Nutzungsrechtes

Übt ein/e Nutzungsberechtigte/r das Nutzungsrecht an einer Grabstelle nicht aus, so wird die gezahlte Gebühr nicht erstattet.

§ 6 Gebühren

1. Gebühren für die Verleihung und die Verlängerung des Nutzungsrechtes an den Grabstellen je Einzelstelle
 - 1.1 Erdreihengrab 625,00 €
 - 1.2 Baumgrab 800,00 €
 - 1.3 Anonymes Urnengrab 725,00 €

1.4	Urneneinzelgrab (GBG)	525,00 €
1.5	Kindergrab	260,00 €
1.5.1	Verlängerung pro Jahr und Stelle	13,00 €
1.6	Erdwahlgrab	700,00 €
1.6.1	Verlängerung pro Jahr und Stelle	28,00 €
1.7	Urnenwahlgrab	525,00 €
1.7.1	Verlängerung pro Jahr und Stelle	21,00 €
1.8	Erdrasengrab	1.725,00 €
1.8.1	Verlängerung pro Jahr und Stelle	69,00 €
1.9	Urnenrasengrab	1.075,00 €
1.9.1	Verlängerung pro Jahr und Stelle	43,00 €

2. Gebühren für die Beisetzung:

- für das Ausheben und Verfüllen der Grube, Abräumen der Kränze –

2.1	Sarg	384,00 €
2.2	Sarg Kind	230,00 €
2.3	Urne	199,00 €

3. Umbettung und Ausgrabung

Umbettung und Ausgrabung einer Leiche
bzw. einer Urne

tatsächlich
entstandene Kosten

4. Genehmigung für Errichtung oder Änderung von Grabmalen

4.1	Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung oder Änderung	71,00 €
-----	---	---------

5. Friedhofskapelle

5.1	Trauerhallenbenutzung	146,00 €
-----	-----------------------	----------

6. Beendigung der Grabpflege

6.1	Abräumen einer Grabstelle mit Grabmal und Entsorgung -je Grabstelle	236,00 €
-----	--	----------

6.2	Abräumen einer Grabstelle <u>ohne</u> Grabmal und Entsorgung - je Grabstelle	178,00 €
6.3	bei vorzeitiger Beendigung der Grabpflege pro Jahr und Stelle (Sarggrab)	53,00 €
6.4	bei vorzeitiger Beendigung der Grabpflege pro Jahr und Stelle (Urnengrab)	36,00 €
7.	<u>Sonstige Gebühr</u>	
7.1	Verwaltungsgebühr je Beisetzung	80,00 €
7.2	Verwaltungsgebühr nur Trauerhalle	35,00 €
7.3	Reservierungsgebühr Baumgrab	71,00 €

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Gebührensatzung tritt zum 16.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Gemeinde Adendorf über die Erhebung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

Gemeinde Adendorf, den 09.08.2021

Thomas Maack
Bürgermeister